Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen

Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit;

Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 25 (1973)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio und Fernsehen

Nr. 12, 21. Juni 1973

ZOOM 25. Jahrgang «Der Filmberater» 33. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Urs Jaeggi, Bürenstrasse 12, 3007 Bern Telephon 031/453291

Abonnementsgebühren

Fr. 25.– im Jahr (Ausland Fr. 30.–), Fr. 14.– im Halbjahr. – Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 20.–/Halbjahresabonnement Fr. 11.–) Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Franz Ulrich, Bederstrasse 76, 8002 Zürich Telephon 01/3655 80

Druck, Administration und Inseratenregie Stämpfli + Cie AG, Postfach 27 28, 3001 Bern, Telephon 031/232323

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Wer soll wen kontrollieren?

Filmkritik

- 7 Aguirre, der Zorn Gottes
- 8 The Last Picture Show
- 10 Traitement de choc
- 11 Bello onesto Emigrato Australia sposerebbe compaesana illibata

Forum

- 12 Grossstadt-Neurosen gesehen von Fellini
 - Arbeitsblatt Kurzfilm
- 14 10.24 Uhr
- 16 TV/Radio-Tip

TV/Radio – kritisch

- 20 Erziehungsheim Hilfe oder Strafe?
- 21 Auf dem Weg zu einem optimalen Sendebetrieb
- 24 's Kafichränzli wurde 40

Berichte/Kommentare/Notizen

- 25 Heurigenfest mit Schwung Konferenz mit Pannen
- 28 Kino zwischen Illusion und Wirklichkeit
- 31 Forum der Leser

Titelbild

In Cannes 1973 preisgekrönt: «Scarecrow» von Jerry Schatzberg erhielt den Grossen Preis der Jury (ex aequo mit «The Hireling») und den Preis des Internationalen Katholischen Filmbüros (OCIC).

Im Bild: Anne Wedgeworth und Gene Hackman (vgl. Bericht auf S. 28 in dieser Nummer). Foto: Warner Bros.

LIEBE LESER

die politische Presse in der Schweiz ist bedroht. Die Presseförderungs-Debatte im Nationalrat – die allerdings mehr einer pessimistischen Standortbestimmung als allfällig zu treffenden Massnahmen galt – beseitigte die letzten Zweifel. Die Funktion einer vielfältigen politischen Presse in einem Staatswesen mit föderalistischen Strukturen und einer intensiven Lokal- und Regionalpolitik als Grundlage der staatlichen Demokratie ist unbestritten. Ratlosigkeit herrscht indessen darüber, wie die serbelnde Meinungspresse zu retten ist. Einige Schuldige an der Misere sind bekannt: die Post mit ihrem galoppierenden Leistungsabbau, die Gratisanzeiger, das Fernsehen und eine ganze Reihe öffentlicher Dienste (Verkehrsbetriebe, Branchentelephonbuch usw.), die den Inseratenrahm abschöpfen und damit vor allem den auflageschwachen Blättern die Existenzgrundlage entziehen, die Kostensteigerung in den Redaktions- und Druckereibetrieben.

Es gibt nun aber auch eine ganze Reihe von Gründen für die Krise, die niemand so recht beim Namen zu nennen wagt, weil sie der vielgepriesenen Vielfalt in unserem Blätterwald und deren unabdingbarer Notwendigkeit arg widersprechen. Ich meine damit einmal die Farblosigkeit eines Teils der Presse, der nur noch schreibt, wie der Wind weht, dem jeglicher Mut zurpointierten Stellungnahme abhanden gekommen ist und dessen Obrigkeitshörigkeit stärker ist als die der vielgeschmähten Monopolmedien Radio und Fernsehen. Ich denke daran, dass sich die Vielfalt heute leider in der Zahl der auf den Markt geworfenen Zeitungen erschöpft, deren Inneres sich durch die Monopolstellung der Schweizerischen Depeschenagentur auf dem Inland-Informationssektor gleicht wie ein Ei dem andern. Und es wäre schliesslich auch noch daran zu erinnern, dass die Krise der parteigebundenen Presse ihre Ursache nicht zuletzt darin hat, dass die Parteien eben nicht mehr das Volk, sondern bloss noch einige seiner Minderheiten repräsentieren...

Die politische Presse wird durch Flickschuster-Massnahmen wie direkte oder indirekte Subventionen nicht zu retten sein. Diese vermögen allenfalls die ärgste Not zu lindern und einen gewissen Atem zu verschaffen. Daneben aber bedarf es grundsätzlicher und zum Teil unbequemer Einsichten. So etwa jener, dass die Vielfalt der Presse nicht durch die Anzahl der erscheinenden Blätter, sondern durch deren Qualität gewährleistet wird, dass aus diesem Grunde in der Schweiz nun endlich etwas für die Aus- und Weiterbildung der Journalisten getan werden muss und dass der Artikel 55 der Bundesverfassung, der die Pressefreiheit gewährleistet, so lange ein leeres Wort bleibt, als starke politische und wirtschaftliche Interessengruppen unbehindert Einfluss auf die Unabhängigkeit der Presse ausüben, indem sie eine freie Meinungsäusserung mit mehr oder minder starken Pressionsversuchen verhindern. Dass gerade hier wiederum die auflage- und finanzschwachen Blätter am meisten betroffen sind, liegt auf der Hand. Das einzige Mittel, dem entgegenzusteuern, ist eine Konzentration im Pressewesen auf vernünftiger und verantwortungsvoller Basis. Dass in den USA der Watergate-Skandal nicht durch die Vielfalt der Presse, sondern durch deren Qualität, Stärke und Wahrnehmung ihrer Verantwortung im demokratischen Staatswesen ans Tageslicht gezerrt worden ist, entspricht einer Tatsache, die es auch einmal zu überlegen gilt.

Mit freundlichen Grüssen

Us Jacqui